

DIENSTAG, 9. DEZEMBER 2025 **Salzburger Nachrichten**

Anklage: Mann missbrauchte in Lokal stark betrunkene Frauen

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Geht es nach der Staatsanwaltschaft, so hat ein 47-Jähriger am 10. März und am 14. April 2024 in Salzburg jeweils eine stark betrunkene, praktisch „weggetretene“ Frau perfide missbraucht. Laut noch nicht rechtswirksamer Anklage kam es beide Male in einem Vereinslokal, in dem der Mann Funktionär war und ausschunkte, zu den Taten.

Der nicht geständige Mann soll an den beiden alkoholbedingt völlig apathischen Frauen jeweils auf einer Massage- liege im Hinterzimmer des Lokals den Geschlechtsverkehr vollzogen haben. Er spricht von einvernehmlichem Sex. Er behauptete im Vorverfahren, das Gefühl gehabt zu haben, die Frauen seien „schon bei

der Sache gewesen“. Dem stehen aber die, so die Anklage, „glaubwürdigen und stringenten Angaben“ der Frauen entgegen, die einander vor den Vorfällen gar nicht kannten und die im Vorverfahren – unabhängig voneinander – einen ähnlichen Geschehensablauf schilderten.

Angeklagter spricht von einvernehmlichem Sex

Die Frauen gaben an, vor den inkriminierten Übergriffen durch den Angeklagten jeweils reichlich Alkohol getrunken zu haben, eine hatte auch Speed konsumiert. Im Vereinslokal sei in beiden Vorfallsnächten nur noch der Angeklagte da gewesen. Dieser habe sie, so die Frauen unabhängig voneinander, zum Konsum von (weiteren) Schnäpsen

animiert. Beide sagten auch, sich dann sehr schlecht gefühlt und ein „Blackout“ gehabt zu haben.

Laut Staatsanwalt brachte der Angeklagte die Frauen dann jeweils ins Hinterzimmer, wo er sich „unter Ausnutzung ihres wehrlosen Zustandes“ an ihnen verging: Die Frauen seien „unfähig gewesen, zu entscheiden, ob sie mit Geschlechtsverkehr einverstanden sind“. Dies habe der 47-Jährige schamlos ausgenutzt.

Die Frauen werden von Opferanwalt Stefan Rieder vertreten. Der Angeklagte soll direkt nach dem jeweiligen Geschlechtsverkehr auch Fotos von den schlafenden Frauen gemacht und versendet haben. Die Frauen vermuten, dass ihnen vom Angeklagten über die Getränke auch K.-o.-Tropfen verabreicht worden seien – dies ließ sich laut Staatsanwalt aber nicht nachweisen.